

# ANTRAG AUF ZUSCHÜSSE



**Verein** (nur Gesamtverein ist antragsberechtigt)

---

## Zuschuss für die Vereinsinfrastruktur (das passende bitte ankreuzen)

- Neubau oder Erweiterung des Sportheims/ der Sporthalle
- Renovierung/ Komplettsanierung Sportheim und Sporthalle (inkl. Heizungsanlage)
- Bau Flutlicht- und Beregnungsanlage

Kurze Beschreibung des Infrastrukturprojekts:

---

## Die Unterlagen enthalten (Bitte ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| Eine Kurzbeschreibung des Bauprojekts  | Unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistung in Stunden |
| Schriftliche Bescheide der Zuschüsse / Darlehen in Zusammenhang mit der Maßnahme (von Dach- oder Fachverbände, Kommunen, Gemeinden, Land und Bund) | Spenden  |
| Freistellungserklärung Finanzamt (Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke)   | Nachweis des Eigenkapitals                         |
|  | Jahresabschluss / GuV des letzten Jahres           |

(Bitte ankreuzen)

- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen
- Der Verein hat beim Diözesanverband für diese Maßnahme noch keinen Antrag gestellt

## Sonstige Zuschüsse (Bitte ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| Vereinsjubiläum 25 Jahre – 100 Euro  | Zuschuss für Vereinsveranstaltungen im Bereich Sport und Pastoral (nach Ermessen des geschäftsführenden Diözesanvorstands) |
| Vereinsjubiläum 50 Jahre – 200 Euro  | Zuschuss für sportliche Erfolge (nach Ermessen des geschäftsführenden Diözesanvorstands)                                   |
| Vereinsjubiläum 75 Jahre – 300 Euro  | Zuschuss für ein Inklusions- oder Präventionsprojekt (nach Ermessen des geschäftsführenden Diözesanvorstands)              |
| Vereinsjubiläum 100 Jahre – 400 Euro   |  |
| Zuschuss für eine DJK-Vereinsgründung - 250 Euro                                       |  |
| Zuschuss für eine neue Übungsleiterlizenz (BLSV/DJK) - 100 Euro (Lizenzkopie beilegen) |  |

Hiermit bestätige ich, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vereinsvorstand (mit Vereinsstempel)

*Der DJK-Diözesanverband unterstützt seine Mitgliedsvereine gemeinnützigkeitsrechtskonform in vielfältiger, auch materieller Weise. Jede Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des DJK-DV Passau geleistet werden. Über die Vergabe entscheidet der geschäftsführende Diözesanvorstand. Aus der Einreichung eines Antrages kann keine Zusage bzw. ein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des DJK-DV ist ausgeschlossen. Die Antragsteller erhalten einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid, sowie die Auszahlung der bewilligten Gelder bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Bei den Beratungen über den Zuschussantrag wird die Mitarbeit des Vereins im DJK-DV, sowie im Landes- und Bundesverband mitbewertet. Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular einzureichen. Der Antrag muss vollständig sein und spätestens bis zum 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres der DJK-Geschäftsstelle zugegangen sein.*